

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 8 „Am Weißen Bild“, 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**
2. **Bebauungsplan Nr. 256 „Südwestlich Weißenburg“ gemäß § 13 a BauGB**
3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Erweiterung Aldi Umländerwiek“ gemäß § 13 a BauGB**
4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ gemäß § 13 a BauGB**
5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Kirchstraße Nr. 57 – 61“**
 - a) **Bekanntmachung der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Aufhebung Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - c) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

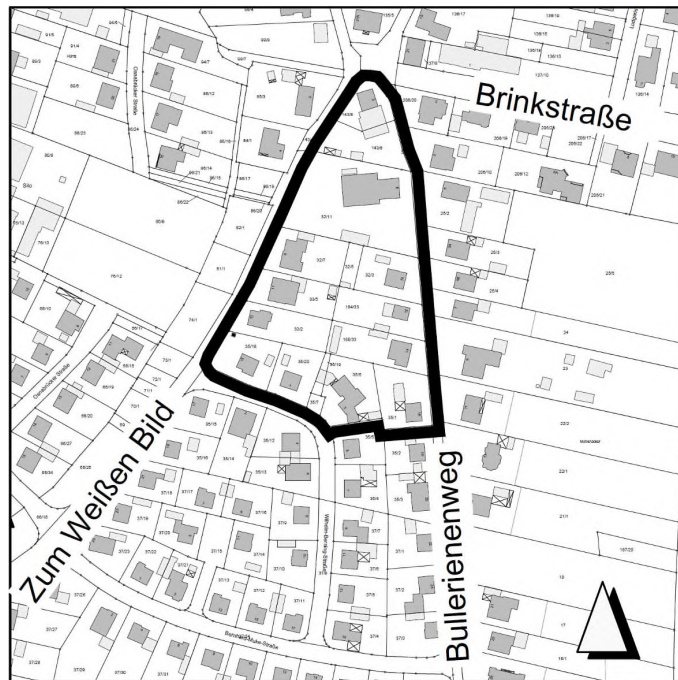
zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die Änderung des unter 1. genannten Bauleitplans und die Aufstellung des unter 2. genannten Bebauungsplans beschlossen. In seiner Sitzung am 07.11.2012 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des unter 3. genannten Bauleitplanes beschlossen. Die Aufstellung des unter 4. genannten Bauleitplanes wurde am 26.06.2013 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse der unter 2., 3. und 4. genannten Bauleitpläne sowie der Änderungsbeschluss des unter 1. genannten Bauleitplans werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.02.2008 des unter 5. genannten Bebauungsplanes beschlossen.

zu c) Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 01.10.2013 die Entwürfe der unter 1. – 4. genannten Bauleitpläne bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

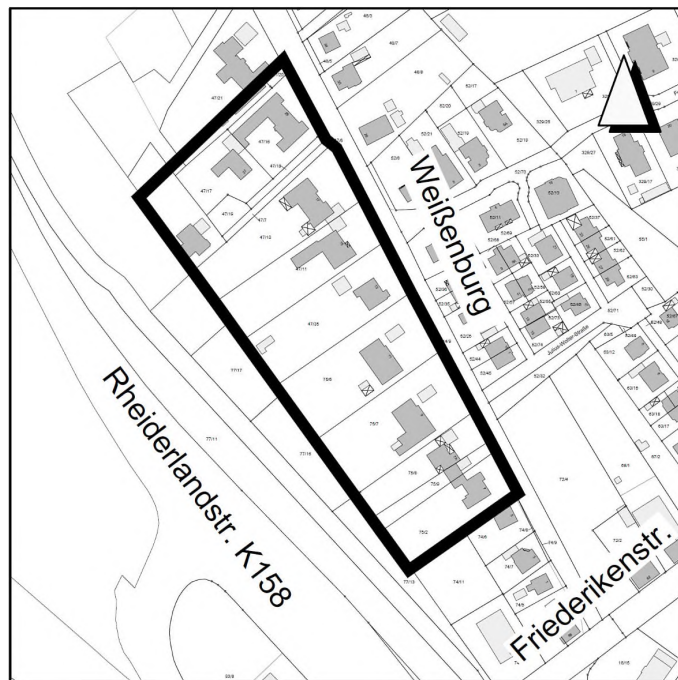
Die Geltungsbereiche der unter 1. bis 4. genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. Bebauungsplan Nr. 8 „Am Weißen Bild“, 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB



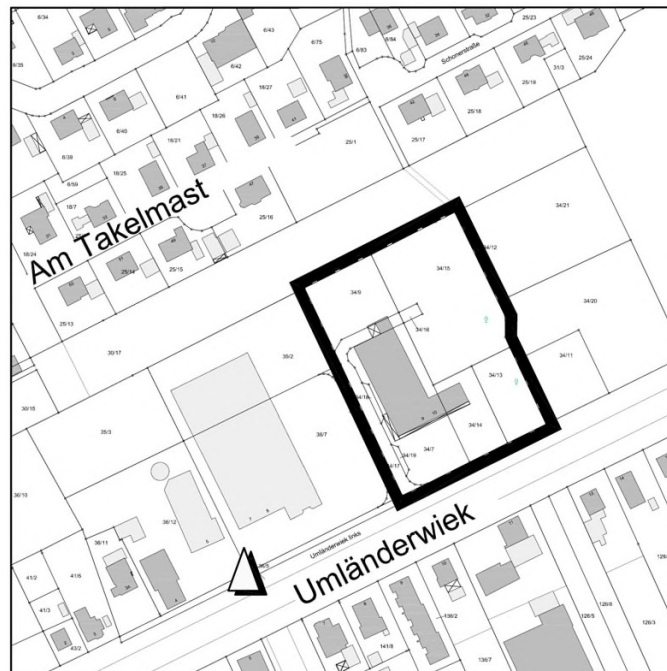
Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Weißen Bild“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 4. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

2. Bebauungsplan Nr. 256 „Südwestlich Weissenburg“ gemäß § 13 a BauGB



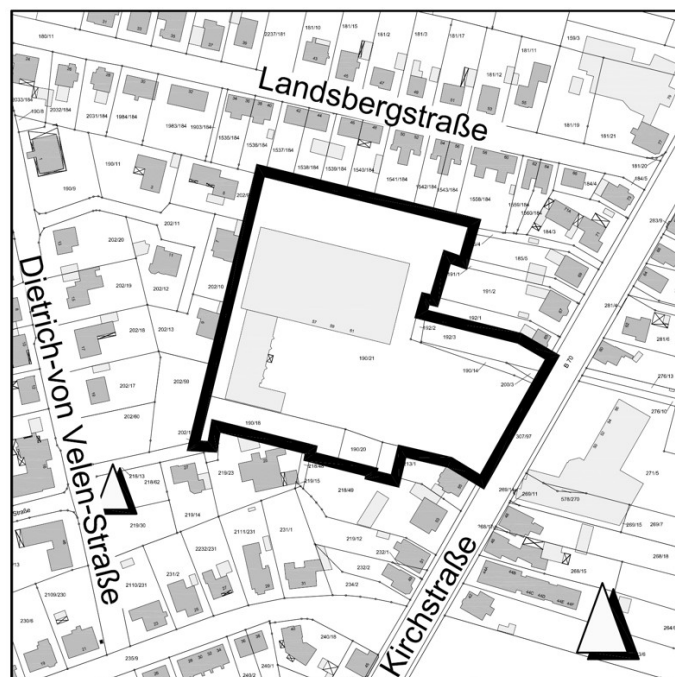
Die durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256 „Südwestlich Weissenburg“ betroffenen Bebauungspläne Nr. 132 „Weissenburg“ sowie Nr. 5 und 5a „Feilings Goarden“ werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.

3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Erweiterung Aldi Umländerwiek“ gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Erweiterung Aldi Umländerwiek“ sind ein Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Verbrauchermärkte Umländerwiek“ sowie ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 32/III „Zwischen Erste Wiek und Umländerwiek“, 2. Änderung, betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Erweiterung Aldi Umländerwiek“ werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 „Zwischen Kirchstraße und Dietr.-von-Velen-Straße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Innerstädtisches Wohnen an der Kirchstraße“ wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die unter 1. bis 4. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

22.10.2013 bis einschließlich 21.11.2013

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 07.10.2013

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister